

## BERATUNGSVORLAGE

**Aktenzeichen:** 818.441-31.10  
**Sachbearbeiter:** Marion Grot  
**Telefon:** 0761 40161-56  
**E-Mail:** grot@vghexental.de



### TOP 7

#### Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit - 1. Änderung

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Verbandsversammlung	öffentlich	12.12.2024

#### Sachverhalt:

In der Sitzung am 10. Dezember 2015 hat die Verbandsversammlung die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit neu gefasst und beschlossen.

Nach § 1 dieser Satzung erhält der Vorsitzende des Verbandes monatlich 100 Euro für seine Tätigkeit beim Verband. Dieser Betrag ist seit Neufassung dieser Satzung festgesetzt worden und wurde seitdem nicht geändert. Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Hexental erhält derzeit monatlich 511 Euro. Da hier eine Anpassung angebracht ist, wird eine monatliche Entschädigung für den Vorsitzenden in Höhe von 300 Euro vorgeschlagen. Die Erhöhung soll zum 1. Januar 2025 wirksam werden.

Hierzu ist eine Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit nötig, welche in der heutigen Verbandsversammlung zu beschließen ist.

§ 1 Ziffer 1.1 soll daher wie folgt lauten:

### § 1

#### Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter

1.1 Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300,00 Euro.

Die Änderungssatzung soll zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 10. Dezember 2015 in der vorliegenden Fassung. Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

#### Anlage

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit